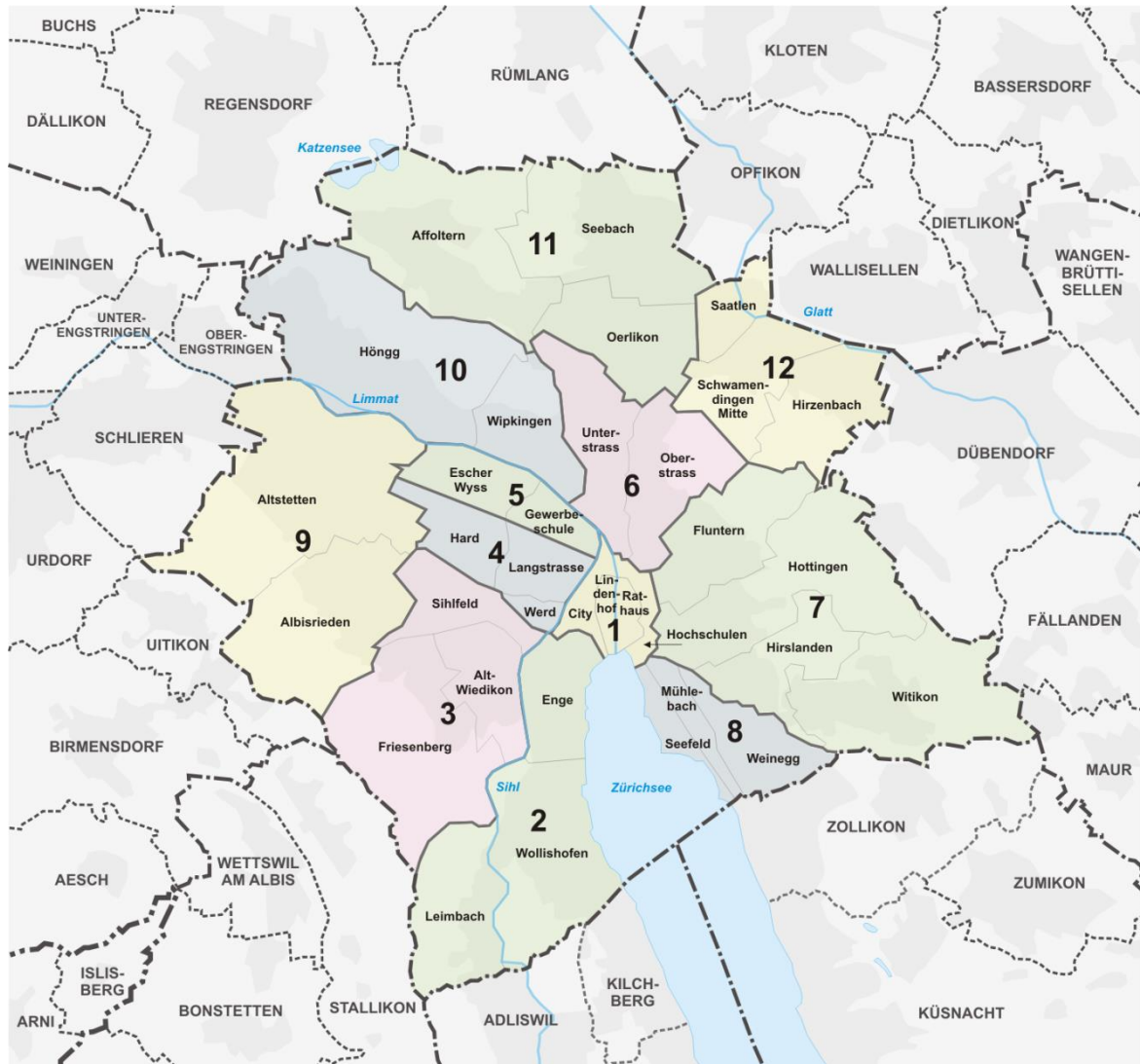


#### 4.5.1 Verwaltung und Kompetenzen in der Stadt Zürich

In der Stadt Zürich leben rd. 400.000 Menschen, sie ist damit die kleinste der analysierten Städte. Die Stadt gliedert sich in 12 Kreise mit jeweils einem bis vier Stadtquartieren, beziehungsweise zwei bis vier statistischen Quartieren. Die 12 Stadtquartiere - deckungsgleich mit den Stadtkreisen - sind historische Quartiere mit eigenem Wappen, die früher eigene Ortschaften oder Gebiete waren. Diese wiederum sind in statistische Quartiere unterteilt. Der von der Bevölkerungszahl kleinste Kreis weist eine Bevölkerung von 5.565 Personen auf, der größte Kreis von über 70.700 Personen.

**Abbildung 36: Gliederung der Stadt Zürich**



Quelle: [http://de.wikipedia.org/wiki/Stadteile\\_der\\_Stadt\\_Z%C3%BCrich\\_-\\_cite\\_note-1](http://de.wikipedia.org/wiki/Stadteile_der_Stadt_Z%C3%BCrich_-_cite_note-1)

**Tabelle 14: Zürich - Bevölkerung in den Kreisen 2013**

	Bevölkerung 2013
Zürich gesamt	398.575
Kreis 1 Altstadt	5.565
Kreis 2 Enge, Wollishofen und Leimbach	30.503
Kreis 3 Wiedikon und Friesenberg	48.333
Kreis 4 Aussersihl	28.115
Kreis 5 Industriequartier	13.636
Kreis 6 Unterstrass und Oberstrass	32.328
Kreis 7 Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Witikon	36.116
Kreis 8 Riesbach	15.912
Kreis 9 Albisrieden und Altsteten	50.261
Kreis 10 Wipkingen und Höngg	37.416
Kreis 11 Oerlikon, Seebach und Affoltern	70.748
Kreis 12 Schwamendingen	29.642

Quelle: Statistik Stadt Zürich, BVS

Das „Stadt-Parlament“ – der Gemeinderat setzt sich aus 125 Mitgliedern zusammen und wird alle vier Jahre gewählt. Der Gemeinderat erlässt die Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen, welche vom Stadtrat und von der Verwaltung umgesetzt werden. Die 125 Mandate verteilen sich gemäß den Bevölkerungszahlen auf die Wahlkreise der Stadt Zürich. Die Mitglieder des Gemeinderats sind keine Berufspolitiker/innen, sondern erhalten lediglich ein Sitzungsgeld. Der Stadtrat bestehend aus neun vollamtlich tätigen Mitgliedern bildet die Regierung. Die Stadtratsmitglieder stehen je einem Departement vor. Der/die Vorsteher/in des Präsidialdepartements fungiert als Stadtpräsident/in.

Die Verwaltung der Stadt Zürich setzt sich aus neun Departementen und den dazugehörigen Dienstabteilungen zusammen. Geleitet wird die Verwaltung durch den vom Volk gewählten Stadtrat mit seinen neun Mitgliedern. Auf Kreisebene werden folgende Funktionen gewählt: einen Stadtmann mit Ordnungs- und Beglaubigungsaufgaben, sechs Friedensrichterämter, welche jeweils für zwei benachbarte Kreise zuständig sind. Dann gibt es noch sieben Schulkreise, die die Wahlkreise für die Kreisschulpflegen sowie die Schulpräsident/en/innen bilden. Die Kreisschulpflegen leiten und beaufsichtigen das Schulwesen ihres Schulkreises. Verwaltungstechnisch ist die Stadt Zürich weiters in fünf Sozialregionen aufgeteilt, die jeweils über ein Sozialzentrum verfügen. Die Sozialzentren sind für die sozialen Anliegen der Bewohner/innen in ihrer Sozialregion zuständig. Sie bieten niederschweligen, raschen Zugang zu Information, Beratung und wirtschaftlicher Grundsicherung.

Die Kreise sind in erster Linie verwaltungstechnische Einheiten: in jedem Kreis gibt es ein für die Wohnbevölkerung zuständiges Kreisbüro des Personenmeldeamtes, das für Meldeangelegenheiten und die Bestellung von Identitätskarten zuständig ist. Daneben dienen die Kreise verwaltungsintern für die Zuteilung von Verantwortungsbereichen, wobei weitere Unterteilungen möglich sind. Als Beispiel dafür können etwa die Kreisarchitekten des Hochbauamtes, welche für Baubewilligungen zuständig sind, erwähnt werden

An der politischen Entscheidungsfindung und Abstimmung ist angesichts der stark ausgeprägten direkten Demokratie nicht ausschließlich der Gemeinderat beteiligt. Die Bevölkerung kann über ihre Mitbestimmungsrechte unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Gemeindeordnung festgelegt

sind, Gemeinderatsbeschlüsse beeinflussen. Das folgende Beispiel soll hier nur einen kleinen Einblick geben:

**Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich, vom 5. März 2014**

175. Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung, Glattbogen, Zürich-Schwamendingen, Kreis 12, Inkraftsetzung

Mit Beschluss vom 11. September 2013 (GR Nr. 2012/383; Gemeinderatsbeschluss Nr. 4235 vom 11. September 2013) stimmte der Gemeinderat der Änderung des Zonenplans im Gebiet Glattbogen in Zürich-Schwamendingen zu.

Gegen diesen Beschluss wurde weder das Referendum noch ein Rechtsmittel ergriffen.

Die Baudirektion genehmigte die Zonenplanänderung mit Verfügung vom 11. Februar 2014 (ARE/15/2014). Somit kann die Änderung des Zonenplans in Kraft gesetzt werden. Die Baudirektion hat den Stadtrat zudem eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen (§§ 6 lit. a und 89 PBG). Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Baudirektion mit Verfügung Nr. ARE/15/2014 die Änderung des Zonenplans im Gebiet Glattbogen in Zürich-Schwamendingen gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 4235 vom 11. September 2013 genehmigt hat.
2. Die Änderung des Zonenplans wird auf den 22. März 2014 in Kraft gesetzt.
3. Die Dispositiv-Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses sind durch das Hochbaudepartement im Städtischen Amtsblatt vom 19. März 2014 und im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 21. März 2014 zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Tiefbau- und Entsorgungswesen sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung), die Stadtentwicklung, die Liegenschaftsverwaltung, das Tiefbauamt, Geomatik + Vermessung Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, die Immobilien-Bewirtschaftung, das Amt für Baubewilligungen und die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug

die Stadtschreiberin

#### 4.5.2 Quartiere

Der selbstverständliche Umgang mit den Instrumenten der direkten Demokratie (Bürgerrecht) ist einer der Unterschiede zwischen Wien und Zürich. Ein weiterer Unterschied wird von uns in der Bedeutung der Quartiere gesehen.

In der Stadt Zürich ist der Kompetenzbereich „Quartiere“ unter dem Begriff Quartierskoordination/Soziokultur dem Sozialdepartement zugeordnet. Ziel ist es, eine sozialverträgliche und nachhaltige Quartierentwicklung zu unterstützen. Die Quartierkoordination versteht sich als Anlaufstelle für Fragen und Anliegen rund um die Quartierentwicklung, das Zusammenleben im Quartier und die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

In Zürich gibt es seit über 100 Jahren Quartiervereine, die für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität im unmittelbaren Lebensumfeld der Bevölkerung arbeiten. Diese privatrechtlichen Vereine sind politisch und konfessionell neutral organisiert und stehen allen interessierten Personen